

ÖTSV-TURNIERAUSSCHREIBUNG

Veranstalter / Organisator:	La Vita Hainfeld - TSC / La Vita Hainfeld - TSC	
Bezeichnung:	Gölsentalpokal	
Turnierort:	Gasthaus Haginvelt, 3170 Hainfeld, Hauptplatz 1	
Datum und Beginn:	Sa., 26. 10. 2024, 15:00 Uhr	
Anmerkungen Ablauf:	gestaffelt	
Turnierart/-nr:	Bewertungsturnier / OFFEN (1645)	
Klassen:	Allg.Kl. Sta D, Allg.Kl. Sta C, Allg.Kl. Sta B, Allg.Kl. La D, Allg.Kl. La C, Allg.Kl. La B, Sen. III Sta C, Sen. II Sta C, Sen. III Sta B, Sen. II Sta B, Sen. III La C, Sen. II La C	
Tänze:	It. TO	
Pilotprojekt:		
Turnierleiter:	Ursula Seemayer, Niederösterreich	
Beisitzer:	Johann Haiszan / Ramsau, NÖ Brigitte Haiszan / Ramsau, NÖ	
Wertungsrichter:	A - Catharina Malek, Kärnten B - Wolfgang Schindling, Wien C - Manfred Seemayer, Niederösterreich D - Herbert Stanonik, Tirol E - Alfred Wastell, Niederösterreich	
:		
Tanzfläche:	Größe: 15 m x 10 m	Beschaffenheit: Parkett
Turniermusik:	PC	
Preise:	Pokale Medaillen, Urkunden	
Kleidung:	Paare:	It. TO - ÖTSV bzw. HV-Beschluss
Funktionäre:	DC3	
Vergütung:	Funktionäre:	It. TO-ÖTSV bzw. HV-Beschluss
	Teilnehmer:	keine
Support:	Auswertungsart:	TopTurnier
	Wertungsmedium:	PDA
Anmerkung:	Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.	
Durchführung:	erfolgt gem. TO des ÖTSV	
Antidoping:	Mit der Teilnahme verpflichten sich die TanzSportler:innen zur Einhaltung	
Nennungen:	Nennschluss 16. Oktober 2024, Nachnennungen ausgeschlossen! Nennungen und Abnennungen bis Nennschluss ausschließlich über Aktivenportal (nicht per E-Mail möglich), Abnennungen nach Nennschluss ausschließlich per E-Mail oder Telefon tsc-lavita@gmx.at, 069911507141 Online-Nennung: ÖTSV-Nennungsportal/Turnier-ID=1645 E-Mail: tsc-lavita@gmx.at	
Turnierhotline:	+4369911507141	
Nenngeld:	Euro 20,- pro Paar	
Anti-Doping:	Mit der Teilnahme verpflichtet sich der / die TanzSportler:in zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler:in gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potentiellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen. Nähere Informationen zu den Anti-Doping Regelungen finden Sie auf der eLearning-Plattform der NADA Austria: https://aktiv.nada.at Die Veranstalter:in und Ausrichter:in lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer:in versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zur Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: https://www.nada.at/medikamentenabfrage Dieses	

Service der Nationalen AntiDoping Agentur (NADA Austria) steht auch als MedApp für Android und iOS zur Verfügung. Sollte für den / die teilnehmenden TanzSportler:in die Einnahme verbotenen Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: <https://www.nada.at/medizin/krankheit-oderverletzung>.

Anmerkungen:

Anti-Doping:

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der / die TanzSportler:in zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler:in gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potentiellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen. Nähere Informationen zu den Anti-Doping Regelungen finden Sie auf der eLearning-Plattform der NADA Austria: <https://aktiv.nada.at> Die Veranstalter:in und Ausrichter:in lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer:in versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zur Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: <https://www.nada.at/medikamentenabfrage> Dieses Service der Nationalen AntiDoping Agentur (NADA Austria) steht auch als MedApp für Android und iOS zur Verfügung. Sollte für den / die teilnehmenden TanzSportler:in die Einnahme verbotenen Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: <https://www.nada.at/medizin/krankheit-oderverletzung>.

Genehmigung:

Sportdirektor des ÖTSV
Peter Steinerberger
4020 Linz, Breitwiesergutstraße 17
Tel.: 0664/3204789
E-Mail: sport@oetsv.at

Für den Veranstalter zeichnet:

Dr. Manfred Seemayer, Präsident/in, Obmann/frau, Sektionsleiter/in